

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 13.09.2011**

Anwesend:

Werner Bodenbender, Martina Bovelet, Carola Carius, Michael Damian, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Erich Henseling, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Peter Jacobs, Gerhard Lölkes, Hildegard Otto, Heinrich Palz-Gerling, Monika Peuscher, Jakob Pinschmidt, Dr. Jens Ried, Heinrich Rodenhausen, Erich Sohn, Dagmar Spitzmann-Rex, Karsten Tent, Michael Timme, Margaretha Tichelmann, Wolfgang Tichelmann, Dr. Michael von Hedenström, Heinz Wilhelm Wasmuth, Peter Ziegenspeck

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Erster Beigeordneter Thomas Rotarius, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Wilfried Vaupel, Beigeordnete Christa Weckesser

Schriftführer: Stefan Gimbel
Tagungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 24.08.2011 für Dienstag, den 13.09.2011, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt. Gegen die Niederschrift der 2. Sitzung der X. Wahlperiode am 08.06.2011 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 28) beschlussfähig ist und gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage.

TOP 2:

Fragestunde gem. § 15 GO

Die vorliegenden Anfragen Nr. 2.1 und 2.2 und diesbezügliche Nachfragen werden durch Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet.

Herr Beigeordneter Uwe Helfert nimmt ab 20:12 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3: Berichte

Die Berichte des Gemeindevorstandes Nr. 3.1.1 bis 3.1.5 liegen mit der Einladung bzw. in der Tischvorlage zur heutigen Sitzung schriftlich vor. Herr Bürgermeister Carle stellt die Berichte anhand einer Powerpointpräsentation vor und beantwortet auftretende Nachfragen.

Zum Bericht Nr. 3.1.2 (Großbrand auf dem Betriebsgelände der Marburger Rohstoffverwertung, Firma Völker, Lahntal, am 1. Juli 2011) erfolgt eine Präsentation durch Herrn Gemeindebrandinspektor Volker Vincon. Zum Bericht Nr. 3.1.5 (Innovative und nachhaltige Nahversorgung am Beispiel von Schönstadt) erfolgt eine Präsentation durch Herrn Bamberger, Firma Gutkauf, Cölbe.

Zu Tagesordnungspunkt 3.2 (Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben) teilt Herr Bürgermeister Carle mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.08.2011, Nr. X/05/2011/TOP 4, auf der Grundlage des § 114 g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2011 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- „1. Der Gemeindevorstand stimmt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Investitionsnummer I 1302-1001 „Deichsanierung, OT Cölbe; Auszahlungen für Baumaßnahmen“, (Kostenstelle 13020204, Sachkonto 0641110) von bis zu 15.000,00 € zu.
2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Investitionsnummer I 1201-5001 „Straßenerneuerung, OT Schönstadt, Sachkonto 0613010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 12010105).“

TOP 4: Sanierung des FV-Vereinsheimes durch den Fußballverein Cölbe 1927 e.V. Hier: Eintragung einer Grundschuld (AZ.: X-2011-016)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet. Wortmeldungen schließen sich an. Frau Hentrich stellt im Namen der Fraktion Bürgerliste den Änderungsantrag, bei Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nach dem Wort „Grundschuld“ die Worte „auf das Erbbaurecht“ einzufügen und den Text „zu Lasten des Grundstückes Gemarkung Cölbe, Flur 11, Flurstück 66/1 (Grundbuchblatt-Nr. 1553; Grundstücksgröße: 704 m²)“ zu streichen.

Herr Vorsitzender Hölting lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmberechtigt: 28 Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Herr Vorsitzender Hölting lässt nun über den Antrag des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktion Bürgerliste abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Auf der Grundlage des § 114 k Abs. 4 HGO stimmt die Gemeindevertretung der Eintragung einer Grundschuld auf das Erbbaurecht bis zu einer Höhe von 40.000,00 € zur Absicherung möglicher Kredite des Fußballvereins Cölbe 1927 e.V. zu.
2. Eine Übernahme von Garantien/Bürgschaften hinsichtlich des durch den Verein zu erbringenden Schuldendienstes für seine Kredite und kreditähnlichen Finanzierungsgeschäfte erfolgt nicht.
3. Der Fußballverein ist vertraglich zu verpflichten, so bald ihm wieder Deckungsmittel zur Verfügung stehen, die eine Löschung der Grundschuld zulassen, entsprechende Mitteilung an die Gemeinde zu geben und die eingetragene Grundschuld unverzüglich zu löschen.
4. In die vertragliche Vereinbarung mit dem Fußballverein ist ebenfalls aufzunehmen, dass alle Kosten für die Bestellung der Grundschuld, deren Eintragung und Löschung vom Fußballverein zu tragen sind.
5. Dem beigefügten Entwurf der Vereinbarung mit dem Fußballverein Cölbe 1927 e.V. wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 28	Ja-Stimmen: 27	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

TOP 5:

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Investitionsnummer I 1107-1001 „Kanalisation Cölbe; Sanierung und Erweiterung“, Sachkonto 0656010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 11070101)

Hier: Deckung durch Minderausgaben im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ (AZ.: X-2011-017)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Investitionsnummer I 1107-1001 „Kanalisation Cölbe; Sanierung und Erweiterung“, Sachkonto 0656010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 11070101) von bis zu 36.000,00 € zu.
2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Investitionsnummer I 1103-1003 „Zisterne Gewerbegebiet „Kochäcker“; Neubau Löschwasserpumpe“, Sachkonto 0539010, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (Kostenstelle 11030199).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 28 Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6:**Nahwärmeversorgung Schönstadt**

Hier: Antrag der Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ auf Übernahme einer Bürgschaft
(AZ.: X-2011-010)

Herr Beigeordneter Uwe Helfert verlässt um 20:50 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen zum Antrag.

Es schließt sich eine Debatte an, die aufgrund des sachlichen Zusammenhangs auch bereits teilweise die Tagesordnungspunkte 7 und 8 einbezieht.

Herr Tichelmann berichtet über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.09.2011. Er teilt mit, dass von dem vom Gemeindevorstand mit der Wahrnehmung der kommunalen Interessen hinsichtlich des Nahwärmeprojektes Schönstadt beauftragte Rechtsanwaltsbüro noch überprüfbare Unterlagen bezüglich der erforderlichen vertraglichen Grundlagen bis zum 28.09.2011 vorzulegen sind.

Im Hinblick auf das weitere parlamentarische Vorgehen in Sachen „Nahwärmeprojekt Schönstadt“ hat der Ausschuss Konsens erzielt, außerhalb des ursprünglich vorgesehenen parlamentarischen Terminplanes folgende Sitzungen anzuberaumen:

Mittwoch, 05.10.2011: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Montag, 10.10.2011: Sitzung der Gemeindevertretung

Abschließend berichtet Herr Tichelmann, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, folgender Beschlussempfehlung zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Gewährung einer Bürgschaft unter der Voraussetzung zu, dass die Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ die zu gewährende kommunale Sicherheit mit ihrem Genossenschaftsvermögen (z. B. Leitungsnetz) absichert.“

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstands unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 28 Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

TOP 7:

Nahwärmeversorgung Schönstadt

Hier: Abschluss eines Sicherungsvertrages über die Wegenutzung (Konzessionsvertrag) mit der Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ (AZ.: X-2011-018)

Herr Bürgermeister Carle verweist auf die bereits unter Tagesordnungspunkt 6 geführte Debatte.

Der Entwurf eines Wegenutzungsvertrages soll ausgearbeitet und der Gemeindevertretung zur Sitzung am 10.10.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands in folgender vom Ausschuss geänderter Form zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

1. „Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe der Konzession für das Nahwärmeversorgungsnetz im Ortsteil Schönstadt an die Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ zu.“
2. „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf eines Wegenutzungsvertrages mit Sicherungsübereignung auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstands in der vom Haupt- und Finanzausschuss geänderten Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 28	Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

TOP 8:

Nahwärmeversorgung Schönstadt

Hier: Beitritt der Gemeinde Cölbe zu der Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ und Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages für gemeindliche Liegenschaften im Ortsteil Schönstadt“ (AZ.: X-2011-019)

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz den Antrag und verweist auf die Ausführungen zu TOP 6 und TOP 7.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. „Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Cölbe zu der Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ zu.“
2. „Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke

<u>Lage</u>	<u>Bezeichnung</u>
Am Bürgerhaus 7	Bürgerhaus
Am Bürgerhaus 9	Feuerwehrrätehaus
Am Kindergarten 2	Kindergarten

an das Nahwärmeversorgungsnetz der Genossenschaft „Nahwärme Schönstadt eG“ anzuschließen.“

3. „Die Gemeindevertretung beschließt, die für die Anschlüsse der unter Ziff. 2. genannten Liegenschaften benötigten einmalig zu leistenden Geschäftsanteile von je 4.500,00 €/Liegenschaft im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigt: 28	Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2

TOP 9:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“, Ortsteil Schönstadt Hier: Aufstellungsbeschluss(AZ.: X-2011-020)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Herr Beigeordneter Uwe Helfert nimmt ab 21:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung mehrheitlich empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet. Es schließt sich eine Diskussion an, an deren Ende Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.13 „Auf dem Pletsch“ im Ortsteil Schönstadt. Planungsziel ist die Zulässigkeit von Pultdächern. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 5.13 „Auf dem Pletsch“ ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigt: 28	Ja-Stimmen: 23	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 5

TOP 10:

- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“, Ortsteil Bürgeln

- Bebauungsplan Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“, Ortsteil Bürgeln

Hier: Abwägung, Entwurfsbeschlüsse und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (AZ.: X-2011-021)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands in der vom Ausschuss geänderten Form (Variante 2 a in der Tischvorlage) zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet. Wortmeldungen schließen sich an. Am Ende der Aussprache lässt Herr Vorsitzender Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands in der vom Ausschuss geänderten Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. „Die Gemeindevertretung beschließt die Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren vom 14.03.2011 bis 15.04.2011). Dies betrifft die parallel geführten Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der langen Mauer“.“
2. „Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln gemäß der beigefügten Planzeichnung „Variante 2 a“. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Planzeichnung „Variante 2 a“ ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.“
3. „Die Gemeindevertretung beschließt, die Planzeichnung „Variante 2 a“ für den Bebauungsplan Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln als Entwurf.“
4. „Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Auf der langen Mauer“, entsprechend der geänderten Planzeichnung des Bebauungsplanes „Variante 2 a“ als Entwurf.“
5. „Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.12 unter der Maßgabe, die Begründung und den Umweltbericht entsprechend der im Vergleich zum Vorentwurf (05.10.2010) geänderten Planzeichnung „Variante 2 a“ anzupassen und in das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zu überführen.

Parallel hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Begründung nebst Umweltbericht anzupassen und in die Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB zu überführen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 28

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 11:

Betreuung von Bürgeranliegen über das Internet (AZ.: X-2011-022, Antragsteller: FDP-Fraktion)

Herr Dr. von Hedenström gibt Erläuterungen zu folgendem Antrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Angebote zur Betreuung von Bürgeranliegen über Internetplattformen einzuholen. Dabei soll zunächst das im Bundesland Brandenburg auf diesem Gebiet bereits sehr erfolgreiche Produkt „Maerker“ geprüft werden. Verhandlungen über die Nutzung von „Maerker“ als Pilot-Projekt in Hessen sowie Bedingungen, Kosten und Laufzeiten sollen aufgenommen werden. Bereits im Vorfeld von Verhandlungen sollen umliegende Kommunen zu möglichen Kooperationen zur Kostenminimierung angefragt werden.“

Herr Dr. von Hedenström teilt mit, dass man im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen erzielt hat, keine Beschlussfassung durchzuführen und den Antrag bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

Einvernehmlich wird dem Verbleib des Antrages im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Cölbe, den 15.09.2011

DER VORSITZENDE
gez. Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER
gez. Gimbel